

# Öffentliche Beschlussvorlage 278/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: Datum: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr 20.11.2009

Produkt:

60.03 Verkehrsplanung Verkehrsanlagen 70.01

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	03.12.2009	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	09.12.2009	Entscheidung

## Gehwege an der Lindenstraße in Lette: Ergebnisse der Bürgerversammlung

### Beschlussvorschlag 1:

Auf einen Ausbau der Gehwege an der Lindenstraße wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Weitere punktuelle Maßnahmen, die über die Beschlussvorschläge 2 bis 4 hinausgehen, sind nicht erforderlich.

#### Beschlussvorschlag 2:

Im Rahmen der Straßenunterhaltung wird der Gehweg vor den Häusern Lindenstraße 12, 14 und 24 mit einer neuen bituminösen Befestigung versehen.

#### Beschlussvorschlag 3:

In der südlichen Grünfläche im Einmündungsbereich zur Bahnhofsallee wird im Wesentlichen aus Gründen der Schulwegsicherung eine direkte Gehwegeverbindung von der Lindenstraße zur direkten Querung der Bahnhofsallee angelegt. Die Möglichkeiten zur Markierung eines Piktogrammes "Schulkinder" auf der Fahrbahn beiderseits der Einmündung sind zu untersuchen.

#### Beschlussvorschlag 4:

Die Fläche vor der St. Johannes Kirche soll weiterhin als öffentlicher Stellplatz unter Erhalt der jetzigen Stellplatzanzahl genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer öffentlichen Wegeführung auf dem Kirchengrundstück zu prüfen.

#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 17.09.2009 beauftragte der Bezirksausschuss die Verwaltung, eine Bürgerversammlung zum Thema "Ausbau der Gehwege an der Lindenstraße in Lette" durchzuführen, um ein Stimmungs- und Meinungsbild der Anlieger der Lindenstraße sowie weiterer interessierter Bürgerinnen und Bürger einzuholen.

Die Bürgerversammlung fand am 05.11.2009 in der Gaststätte Böinghoff statt. Die Ergebnisse der Bestandserfassung und -bewertung sowie die daraus resultierenden Rahmenbedingungen für einen Ausbau der Bürgersteige wurden detailliert vorgestellt. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung lassen sich wie folgt zusammen fassen:

- Die Anlieger sind mit dem jetzigen Zustand der Gehwege im Wesentlichen zufrieden. Ein Ausbau der Gehwege wird nicht befürwortet.
- o Fahrbahneinengungen als Querungshilfen werden von den meisten Anliegern als nicht notwendig erachtet.
- o In der südlichen Grünfläche im Einmündungsbereich zur Bahnhofsallee sollte im Wesentlichen aus Gründen der Schulwegsicherung eine direkte Gehwegeverbindung zwischen der Lindenstraße und der Bahnhofsallee geschaffen werden. Gleichzeitig sollte der Schulweg durch das Markieren von Piktogrammen "Schulkinder" auf der Fahrbahn der Bahnhofsallee beiderseits der Einmündung verdeutlicht werden.
- Der Kirchenvorstand hat sich im Vorfeld mit der Situation vor der St. Johannes Kirche beschäftigt. Er schlägt vor, die Fläche zwischen dem Fahrbahnrand und dem Kirchengrundstück weiterhin den parkenden Fahrzeugen als Senkrechtparkplätze zur Verfügung zu stellen. Als Gehwegeverbindung könne der bestehende Weg auf dem Kirchengrundstück genutzt werden. Die Anlieger sprechen sich mehrheitlich für eine solche Lösung aus. Voraussetzung aus Sicht der Verwaltung wäre eine barrierefreie Gestaltung des Weges, der heute mit Kopfsteinpflaster befestigt ist. Außerdem müssten die Eingangsbereiche deutlicher dargestellt werden.
- Die bituminöse Gehwegoberfläche vor den Häusern Lindenstraße 12, 14 und 24 weist deutliche Risse und Unebenheiten auf. Hier wünschen die direkten Anlieger eine Erneuerung der Oberfläche.

Einzelheiten zur Bürgerversammlung können dem als Anlage beigefügten Protokoll entnommen werden.

Grundsätzlich der finanziellen Situation Stadt können aufgrund der arößere Verbesserungsmaßnahmen nur durchgeführt werden, wenn die Kosten im Rahmen einer Beitragserhebung nach Baugesetzbuch oder kommunalem Abgabenrecht im zulässigen Umfang durch Anliegerbeiträge mitfinanziert werden. Bei den von den Bürgern angeregten Verbesserungsmaßnahmen handelt es sich um geringfügige Maßnahmen mit einem sehr kleinen Finanzvolumen (insgesamt max. 5.000 €), die im Rahmen der normalen Straßenunterhaltung durchgeführt werden können. Eine umfassende Ausbaumaßnahme ist aus fachlicher Sicht auch aus Gründen der Werterhaltung und der laufenden Instandhaltungskosten zurzeit nicht erforderlich. Sollten sich sinnvolle Möglichkeiten einer öffentlichen Wegeführung auf dem Kirchengrundstück ergeben müssten diese im Zusammenhang mit der zu einem späteren Zeitpunkt anstehenden Umbaumaßnahme im Kreuzungsbereich realisiert werden.

## Anlagen:

Protokoll der Bürgerversammlung